

Motion

0034 Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP)

Weitere Unterschriften: 0

Eingereicht am: 10.09.2009

Für eine hohe und vergleichbare Qualität der Berner Maturität

Der Regierungsrat des Kantons Bern wird beauftragt,

- geeignete Massnahmen zur Einführung von Vergleichsarbeiten¹ während der gymnasialen Ausbildung zu ergreifen,
- geeignete Massnahmen zur Einführung von einheitlichen schriftlichen Maturitätsprüfungen innerhalb einer Schule bzw. Abteilung zu ergreifen,
- die Grundlagen und Voraussetzungen für die Einrichtung von Expertengruppen der Maturitätskommission zu schaffen. Diese sollen die schriftlichen Maturitätsaufgaben beurteilen, genehmigen und sicherstellen, dass sich das Niveau der verschiedenen Maturitätsprüfungen innerhalb des Kantons Bern in einem vergleichbaren Rahmen bewegt.

Begründung:

Studien wie EVAMAR II attestieren den Maturand/-innen zwar ausreichende Studierfähigkeit, konstatieren aber grosse Leistungsunterschiede zwischen einzelnen Klassen und den verschiedenen Schwerpunkten einer Schule, zwischen den Schulen eines Kantons und zwischen den Kantonen. Diese Leistungsunterschiede sind problematisch: Die Umsetzung der fachlichen und der allgemeinen Bildungsziele des Rahmenlehrplans für die Maturitätsschulen (RLP) – die einzige Klammer über alle Gymnasien der Schweiz – sollte wenigstens in den zentralen Punkten zwischen den einzelnen Gymnasien und Lehrpersonen nicht allzu sehr divergieren.

Verschiedene Kantone haben dies erkannt und versuchen, mit geeigneten Massnahmen die Ausbildungsqualität an Maturitätsschulen sicherzustellen bzw. die Qualität ihrer Abschlüsse zu harmonisieren:

Vergleichsarbeiten während der gymnasialen Ausbildung können dazu dienen, den Prozess der Ausbildung an Maturitätsschulen zu fördern. Der Kanton Baselland führt seit 2003 erfolgreich solche Vergleichstests, so genannte „Orientierungsarbeiten“, durch. Vergleichende Leistungskontrollen während der Ausbildung sind für deren Qualität genauso angezeigt wie Vergleiche, die erst am Ende einer Ausbildung stattfinden. Sie erlauben direkte Massnahmen, nicht nur auf der Ebene des Unterrichts, sondern sie geben auch den einzelnen Schüler/-innen einen Massstab ihrer Leistungen im Vergleich mit anderen. Das Erarbeiten von Vergleichsarbeiten fördert zudem die vereinheitlichende Diskussion zwi-

¹ Der Begriff „Vergleichsarbeit“ wird in der Praxis uneinheitlich verwendet. Im vorliegenden Vorstoss wird die Bezeichnung als Obergriff für verschiedene Test- und Vergleichsverfahren gebraucht. Darunter fallen sowohl schulinterne, klassenübergreifende Vergleichsarbeiten als auch schulübergreifende bzw. kantonale Vergleichsarbeiten.

schen den Lehrkräften in Bezug auf die Unterrichtsinhalte, vor allem aber auch auf die Beurteilung und Notengebung. Schliesslich können schulübergreifende Vergleichsarbeiten auch für eine kantonale Überprüfung der erreichten Lernergebnisse gemäss Lehrplan herangezogen werden. Im Kanton Bern sind beste Voraussetzungen für einen solchen Vergleich gegeben, da er einer der einzigen Kantone mit einem kantonalen Lehrplan für Maturitätsschulen ist.

Im Kanton Bern sind die Maturitätsprüfungen bisher so konzipiert, dass es im Normalfall an jeder Schule, in jedem Fach und bei jeder Lehrperson eine eigene Prüfung gibt. Mit einheitlichen schriftlichen Prüfungsaufgaben und -verfahren innerhalb einer Schule, wie dies im Kanton Aargau seit 2008 praktiziert wird, werden die Prüfungsergebnisse über alle Gymnasien hinweg vergleichbarer. Für die Studierenden wird damit eine bessere Prüfungs- und Leistungsgerechtigkeit erreicht. Zudem würde die Position der Berner Maturität gegenüber den Hochschulinstitutionen gestärkt.

Es gibt kaum eine Ausbildung, in welcher die Absolvent/-innen derart intensiv, einzeln und individuell geprüft werden, wie die gymnasiale. Jede Schülerin und jeder Schüler wird in fünf Fächern mündlich und schriftlich von seiner Lehrkraft und einem Fachexperten, bestimmt durch die kantonale Maturitätskommission (KMK), geprüft. Gemäss Mittelschulverordnung (MiSV) nimmt bei den Maturitätsprüfungen die kantonale Maturitätskommission (KMK) eine wichtige Rolle ein: Sie bestimmt die prüfenden Fachexpert/-innen, was notabene nur in wenigen weiteren Kantonen der Fall ist. Die KMK leitet und koordiniert die Maturitätsprüfungen und stellt die Qualität der Abschlüsse sicher. Schliesslich beurteilen die Mitglieder der KMK die Ausbildung im Hinblick auf die Umsetzung der in den Lehrplänen für die gymnasialen Bildungsgänge festgelegten Ausbildungsziele (vgl. Art 14 und 16 MiSV).

In der Praxis werden einige dieser Aufgaben nicht befriedigend wahrgenommen. Insbesondere wird regelmässig bemängelt, die KMK bzw. die Fachexpert/-innen nähmen kaum Einfluss auf ein vergleichbares Niveau der Maturitätsprüfungen innerhalb der Schulen bzw. des Kantons. Mit der Schaffung von Expertengruppen der Maturitätskommission, wie dies im Kanton Luzern der Fall ist, kann die KMK in ihrem gesetzlichen Auftrag unterstützt und gestärkt werden. Indem die Expertengruppen sämtliche schriftlichen Maturitätsaufgaben vorgängig beurteilen und genehmigen, stellt die KMK aber auch sicher, dass die Prüfungsinhalte am Ende der gymnasialen Ausbildung harmonisiert werden und sich das Niveau der verschiedenen Maturitätsprüfungen innerhalb des Kantons Bern in einem vergleichbaren Rahmen bewegt.

Die in der Motion vorgeschlagenen Massnahmen haben sich in anderen Kantonen bewährt und stellen ein sinnvolles Mass an Vergleichbarkeit und Standardisierung der gymnasialen Ausbildung dar. Die Vorschläge sollen eine weiterhin hohe Ausbildungs- und Abschlussqualität an Berner Maturitätsschulen und eine hohe Akzeptanz der Berner Maturität sicherstellen. Gleichzeitig bleibt den Maturitätsschulen und Lehrkräften weiterhin ein gesundes Mass an Gestaltungsfreiheit.

Antwort des Regierungsrates:

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Motionär hält fest, dass in EVAMARII sowohl zwischen den Kantonen, wie auch den Schulen und den Klassen Unterschiede in den Resultaten der Kompetenzmessung auffallen. Ausgehend von dieser Feststellung fordert der Motionär eine Stärkung der Vergleich-

barkeit der Ansprüche im gymnasialen Bildungsgang durch Vergleichsarbeiten während der Ausbildung, gemeinsame Maturitätsprüfungen innerhalb einer Schule oder einer Abteilung sowie die Einsetzung von Expertengruppen der Kantonalen Maturitätskommission für eine vergleichbare Beurteilung der Maturitätsprüfungen.

In der Studie EVAMAR II wurde zum ersten Mal versucht, für zentrale Anforderungen in verschiedenen Studienfächern entsprechende Kompetenzmodelle zu erstellen und an diesen die Leistungen der Maturandinnen und Maturanden zu messen. Die Schülerinnen und Schüler des Kantons Bern zeigten in den Kompetenztests durchschnittliche bis leicht unterdurchschnittliche Resultate. Auch sind im Bericht zu EVAMAR II die Leistungsunterschiede zwischen Kantonen, Schulen und Klassen ein Thema. Die festgestellten Unterschiede müssen aber relativiert werden, da einerseits die Abweichungen teilweise nur sehr schwach und wenig signifikant sind und andererseits die Testaufgaben nicht aus dem schweizerischen Rahmenlehrplan für den gymnasialen Bildungsgang abgeleitet wurden und so die Resultate durch gewisse Zufälligkeiten beeinflusst sein können. Es bleibt deshalb offen, inwieweit wirklich die Qualität der gymnasialen Bildung der einzelnen Kantone, Schulen oder Klassen gemessen wurden. Das gewählte Verfahren der Studie gibt aber trotzdem interessante Anhaltspunkte für eine Diskussion.

Um ein umfassenderes Bild der Abschlussqualität der Gymnasien zu erhalten, müssen neben EVAMAR II auch andere Evaluationen wie EVAMAR I oder der Bericht der von der EDK eingesetzten Plattform Gymnasium einbezogen werden. Der vom Erziehungsdirektor in Auftrag gegebene und in der Zwischenzeit publizierte Mittelschulbericht bringt eine Gesamtschau der verschiedenen Evaluationen. Der Bericht kommt bezüglich der Abschlussqualität grundsätzlich zum Ergebnis, dass „die Leistungsqualität der Berner Gymnasien hoch ist. Die geforderte Allgemeinbildung, die Förderung der Persönlichkeit sowie die Hochschulreife werden erreicht und die Maturandinnen und Maturanden fühlen sich auf den Studieneinstieg vorbereitet. Auch im Rückblick bewerten bernische Studierende die gymnasiale Bildung als positiv.“²

Der Regierungsrat geht mit dem Motionär einig, dass der Qualität der gymnasialen Bildung ein besonderes Augenmerk geschenkt werden muss. Der freie Zugang zu Universitäten und Hochschulen ist ein zentrales Merkmal des schweizerischen Bildungssystems. Auch wenn mit einer Erhöhung der Vergleichbarkeit oder durch eine stärkere Vereinheitlichung nicht zwingend eine Verbesserung der Qualität einhergehen muss, sind Vergleiche und Zusammenarbeit wichtige Elemente bei der Qualitätssicherung. Bezüglich der Vergleichbarkeit sind aber verschiedene Ebenen zu unterscheiden. Eine vergleichbare Abschlussqualität zwischen den Kantonen kann durch vergleichbare Rahmenbedingungen wie z.B. durch eine vergleichbare Ausbildungsdauer angestrebt werden. Für vergleichbare Ansprüche an die Abschlussqualität zwischen den Schulen kann eine zentrale Prüfungsbehörde wie die Kantonale Maturitätskommission sorgen. Vergleichbare Leistungsanforderungen zwischen den Klassen können durch eine Kultur des gemeinsamen Prüfens und Beurteilens an einer Schule gefördert werden.

Der Motionär unterbreitet somit mit den Vergleichsarbeiten, mit Massnahmen zu einheitlicheren Maturitätsprüfungen innerhalb einer Schule oder einer Abteilung und mit der Stärkung der Kantonalen Maturitätskommission Forderungen, die in die richtige Richtung gehen und sich weitgehend auch mit einigen im Mittelschulbericht formulierten Massnahmen zur Weiterentwicklung des gymnasialen Bildungsgangs decken.

Erste Schritte im Sinne des Motionärs wurden denn auch bereits unternommen. So verfügt der Kanton Bern als einziger Kanton über einen Kantonalen Lehrplan, welcher die Leistungsanforderungen weitgehend präzise umschreibt, und über eine aus Fachexpertinnen

² Mittelschulbericht, Seite 8, Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Bern 2009

und –experten zusammengesetzte Kantonale Maturitätskommission, welche die Abschlussprüfungen beaufsichtigt. Auch hat die Konferenz der Schulleitungen der Gymnasien bereits beschlossen, innerhalb der Schulen Vergleichsarbeiten durchzuführen. Solche finden im Herbst 2010 zum ersten Mal in den für den Studienerfolg besonders zentralen Fächern Erstsprache, Mathematik und Englisch statt. Zudem wird seit einigen Jahren an den Maturitätsprüfungen zunehmend gemeinsam geprüft. Nur noch in einzelnen Fächern an einzelnen Schulen werden nicht mindestens Teile der Maturitätsprüfung von zwei oder mehr Lehrkräften gemeinsam ausgearbeitet. Im Weiteren hat die Kantonale Maturitätskommission für die ersten Maturitätsprüfungen, welche im Sommer 2010 nach dem neuen kantonalen Lehrplan abgelegt werden, den Auftrag erhalten, nach der Maturitätsprüfung in Expertengruppen zu evaluieren, ob in den schriftlichen Maturitätsprüfungen vergleichbare Ansprüche gestellt wurden.

Für eine Umsetzung der Forderungen des Motionärs müssen aber zum Vorgehen noch Abklärungen getroffen werden:

- Vergleichsarbeiten werden im Herbst 2010 zum ersten Mal in den Schulen bzw. in den einzelnen Abteilungen der Schulen durchgeführt. Eine Evaluation der Erfahrungen wird zeigen, mit welcher Periodizität Vergleichsarbeiten durchgeführt und ob sie periodisch auf andere Fächer ausgedehnt werden sollen. Vergleichsarbeiten sind gewinnbringend, wenn ihre Erarbeitung die Qualitätsentwicklung durch Zusammenarbeit fördert; dies ist bei schulhausinternen Vergleichsarbeiten möglich. Die schulübergreifende Vergleichbarkeit hingegen soll durch die Kantonale Maturitätskommission überprüft und gefördert werden.
- Die Motion fordert innerhalb einer Schule oder Abteilung einheitliche schriftliche Maturitätsprüfungen. Es wird noch geklärt werden müssen, wie eine Abteilung definiert wird. Auch wird noch zu klären sein, in welchen Teilen die Prüfungen identisch sein sollen, um spezifische Vertiefungen auch bei den Prüfungen weiterhin zu ermöglichen.
- Bereits heute werden die Maturitätsprüfungen von Fachexpertinnen und Fachexperten geprüft und allenfalls zurückgewiesen. Eine vertiefte Untersuchung der Vergleichbarkeit durch eine Expertengruppe ist vor der Maturitätsprüfung aus terminlichen Gründen nur schwierig möglich. Es ist deshalb zu prüfen, ob es im Sinn einer nachhaltigen Qualitätsentwicklung nicht sinnvoller ist, die Überprüfung der Vergleichbarkeit nach den Maturitätsprüfungen durchzuführen und gegebenenfalls entsprechende Entwicklungsschritte einzuleiten.

Der Regierungsrat stimmt den Anliegen der Motion in den Grundsätzen zu. Vor der Umsetzung der geforderten Schritte sind zu einzelnen Verfahrensfragen aber noch Abklärungen vorzunehmen. Der Regierungsrat beantragt deshalb Annahme als Postulat.

Antrag: Annahme als Postulat

An den Grossen Rat